

# Öffentliche Bekanntmachung

## des Kreises Recklinghausen

Nr. 9/2025 vom 16.01.2025

### **Bekanntmachung der Termine für die Jägerprüfung 2025**

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 wird bekannt gemacht, dass die Jägerprüfung 2025 für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis Recklinghausen an den folgenden Terminen stattfindet:

1. Der schriftliche Teil der Jägerprüfung ist entsprechend § 3 Abs. 3 DVO LJG-NRW am Mittwoch, 23.04.2025 um 15:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.
2. Die Schießprüfung findet am Dienstag, 29.04.2025 auf dem Schießstand „Coesfeld-Flamschen“ in Coesfeld (Büchschießen) sowie anschließend auf dem Schießstand „Freudenberg“ in Dorsten (Flintenschießen) statt.
3. Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung ist in der Zeit vom 24.04.2025 bis 06.05.2025 im Raum U 3.05 des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.

Der Prüfungszeitraum und der Prüfungsort zu 2. und 3. können verändert werden, sofern die Anzahl der eingehenden Anmeldungen dies erforderlich macht.

Interessentinnen und Interessenten, welche die Jägerprüfung ablegen möchten, haben den Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung bis zum 23.02.2025 bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, einzureichen.

Antragsvordrucke sind bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Recklinghausen erhältlich. Alternativ steht das Antragsformular auf der Homepage der Kreisverwaltung Recklinghausen zum Download zur Verfügung.

Recklinghausen, den 16. Januar 2025

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

**Herausgeber:**

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10 - Organisation und  
Zentrale Aufgaben  
Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
E-Mail:

[bekanntmachungen@kreis-re.de](mailto:bekanntmachungen@kreis-re.de)

[www.kreis-re.de](https://www.kreis-re.de)

– Untere Jagdbehörde –

Im Auftrag

gez.

Badners  
Fachdienstleiter